

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 72 (1963)
Heft: 7

Artikel: Der Beitrag des Roten Kreuzes an die Fortbildung des Völkerrechts
Autor: Haug, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steffen, ‚Selbstgewähltes Schicksal‘, und in ‚Mission der Poesie‘, lassen die Geist-Erfahrungen zu einem geradezu bestürzenden Erlebnis werden. Für eine Dichtung der Zukunft eröffnen sie Neuland und ungeahnte Möglichkeiten.

Brückenschlag auf dem Wege zur Einweihung werden auch seine Gedichte. Ihre Rhythmen und Lautfolgen sind nie zufällig oder willkürlich, sondern der höheren Wirklichkeit abgelauscht. Und hingebendes Lauschen offenbart dem Leser (besser noch: dem Sprecher) ihre kristallene Durchsichtigkeit. Sie sind geboren aus der Heiligkeit des Wortes, das in allen Dingen lebt. Darum vermögen sie das Zarte, Innige ebenso zu formen wie das Gewaltige, sei es das Lächeln eines Kindes oder der Donner kommender Weltkatastrophen.

Der wahre Dichter, sagt Steffen, will weder belehren noch bekehren, sondern im Geist verklären. Wundersam fasst er sein Vermächtnis zusammen:

*Farbenweben, Friedensklänge, liebende Worte
vermittelt von Geistern, die mich besuchten,
und Gebete der Weisen hab ich gesammelt,
halt ich immer bereit,
und die Tagebücher der Menschlichkeit
in Schmerzensnächten gesichtet,
für alle, die arm an Erlebnissen sind . . .*

Im Traume, berichtet er, gelang es ihm einmal, ein blühendes Pfirsichbäumchen aus der Feuersbrunst zu retten, während die Hausleute sich vergeblich abmühten, ihre Geldschränke herauszubringen. Welch treffendes Bild für Steffens Dichterschaffen!

Erst am Ende seines sieghaft durchlittenen Lebens trat er auch als Maler hervor. Zwei grosse

Bildmappen, die letzte mit dem bedeutungsvollen Titel ‚Lebensbilder an der Todespforte‘, enthüllen in den reinsten, ungebrochenen Farben die Unerschöpflichkeit seines Künstlertums.

Albert Steffen hat sein Leben nicht nur als Dichter vollendet, als Forscher, Künstler und Mensch, sondern als Jünger. Seine eignen Verse offenbaren es, und man lauscht ihnen in tiefer Dankbarkeit:

*Wir hören Deine Worte, und wir gehen,
auch wenn wir sterben, in das Leben ein.
In tiefsten Erdenfinsternissen sehen
wir schon der Sterne Auferstehungsschein.*

*Nicht rückwärtsschauend — richtend noch
gerichtet,
nein, vorwärtsweisend auf dem Götterpfade,
im körperlichen Sein vollends vernichtet,
doch wiederkehrend mit dem Weltenrade.*

*Und es begleiten auf dem Himmelswagen
uns Seraphine, Cherubine, Throne,
die auf den Flügeln Sonnenaugen tragen,
verliehen von dem Gott und Menschensohne.*

*Wir sehn durch sie in Bildern vorgeführte,
noch ferne unverwirklichte Geschehe.
Die Urgewalt, die unser Herz berührte,
sie lebt verwandelt im Erkenntnisblicke.*

*Durch Freudentränen werden wir gewahren
das Ewige, das wir als Geister tauschen
auf dieser Wanderung und neu erfahren,
wenn wiederum wir Deinem Worte lauschen.*

DER BEITRAG DES ROTEN KREUZES AN DIE FORTBILDUNG DES VÖLKERRECHTS

Von PD Dr. Hans Haug

1. Fortsetzung

II

Im Juni 1859 wird der 31jährige Genfer Kaufmann Henry Dunant Zeuge der *Schlacht von Solferino*, die zur Befreiung Oberitaliens von der österreichischen Herrschaft führt. Als die Nacht nach dem nur 15stündigen Ringen zwischen den französisch-italienischen und den österreichischen Truppen auf das Schlachtfeld niedersinkt, liegen gegen 40 000 Verletzte in ihrem Blut. Dunant hört ihr

Schreien und Stöhnen, ihre Rufe nach Hilfe, die nur wenige erreicht, weil die Sanitätsdienste der gewaltigen Aufgabe nicht gewachsen sind. In dieser grauenvollen Lage, die ihn tief erschüttert, wird Dunant zur Tat getrieben. Obwohl ein fremder Zivilist, dem Kenntnisse und Mittel völlig fehlen, unternimmt er während dreier Tage und Nächte alles, was möglich ist, um Leiden zu lindern, um zu trösten und zu retten. Er wird zum Mittelpunkt einer Hilfsaktion, die spontan aus der Bevölkerung

hervorbricht. Unter seiner Anleitung werden Franzosen, Italiener und Oesterreicher mit der gleichen Hingabe gepflegt. In der Kirche von Castiglione ertönen die Worte: «Siamo tutti fratelli», welche die Leidenden aufrichten und die Helfer befeuern.

Dunants geschichtliche Leistung, die ihn aus der grossen Zahl hingebender Helfer auf den Schlachtfeldern aller Zeiten heraushebt, liegt nicht in seiner Samaritertat von Solferino. Sie liegt im Entschluss und der Fähigkeit, sein Erlebnis in einer Schrift, der 1862 erschienenen «Erinnerung an Solferino», auf eindrucklichste Weise darzustellen und darüber hinaus sowohl kühne als auch massvolle Vorschläge zu unterbreiten, die auf die künftige Verhütung des erlebten Unheils gerichtet sind. Dunants einzigartige Leistung liegt ferner in der Hingabe, mit der er seine Vorschläge in Genf und in der übrigen Schweiz sowie bei Königen, Fürsten und Ministern der damaligen europäischen Staatenwelt verfocht. Sein «hinreissendes Apostolat» hat der von ihm erfassten Idee die «notwendige Leucht- und Stosskraft» verliehen (Max Huber).

Dunants Vorschläge gehen davon aus, dass neue Kriege möglich, ja wahrscheinlich seien, solange die menschlichen Leidenschaften nicht bezähmt und immer neue Vernichtungsmittel geschaffen werden. So sucht er nach Wegen, um wenigstens die Schrecken des Krieges zu mildern. Er schlägt als erstes die Gründung *nationaler Hilfsgesellschaften* vor, «deren Ziel es sein müsste, die Verwundeten in Kriegszeiten durch begeisterte, aufopfernde Freiwillige pflegen zu lassen». Als zweites regt Dunant an, dass «die hohen Generale verschiedener Nationen eine *rechtsverbindliche und allgemein hochgehaltene Uebereinkunft* treffen, die als Grundlage dienen könnte zur Bildung von Hilfsgesellschaften für Verwundete in den verschiedenen Ländern Europas». Dunant ist überzeugt, dass seine Vorschläge verwirklicht werden können, wenn «ein Aufruf, eine Bittschrift an Männer und Frauen aller Länder und Stände, an die Mächtigen dieser Welt wie an die einfachen Handwerker» erlassen wird, denn alle können zu diesem guten Werk beitragen.

Dunant widerfuhr das grosse Glück, in der Schweiz, besonders in Genf, Männer zu finden, die sich seiner Ideen annahmen und ihnen jene Prägung und Klarheit gaben, deren sie zur Verwirklichung bedurften. So bildete die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft zur Prüfung der Vorschläge Dunants ein Komitee, dem fünf Männer angehörten, nämlich neben Dunant der hochangesehene, human denkende General Dufour, der kluge Jurist Gustave Moynier, der in den Fragen des Feldsanitätsdienstes erfahrene Dr. Appia und der Philanthrop Dr. Maunoir. Im Sommer 1863 entschloss sich dieses Komitee, zu einem *internationalen Kongress* einzuladen, dem die Aufgabe gestellt wäre, «über die Mittel, mit denen man dem Sanitätsdienst im Felde zu Hilfe kommen könnte», zu beraten. Der Kongress wurde am 26. Oktober 1863 durch General

Dufour eröffnet; es waren 36 Vertreter aus 16 Ländern, darunter 18 Delegierte von 14 Regierungen, anwesend.

Nach viertägigen Beratungen fasste der Genfer Kongress jene *zehn Beschlüsse, welche die internationale Organisation des Roten Kreuzes ins Leben gerufen haben*. Darnach sollen in jedem Land ein zentrales Komitee und regionale Sektionen gegründet werden, die eine nationale Hilfsgesellschaft bilden und deren Aufgabe darin besteht, in Kriegszeiten den Heeressanitätsdienst mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. In Friedenszeiten haben die Hilfsgesellschaften alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, namentlich «freiwillige Krankenpfleger» auszubilden und materielle Hilfsmittel aller Art bereitzustellen. Auf dem Schlachtfeld sind die freiwilligen Helfer unter die Leitung der militärischen Führer gestellt; sie tragen ferner in allen Ländern als «gleichförmiges Erkennungszeichen eine weisse Armbinde mit dem roten Kreuz». Die nationalen Gesellschaften können sich zu internationalen Kongressen versammeln, «um sich ihre Erfahrungen mitzuteilen und sich über die zum Besten der Sache zu ergreifenden Massregeln zu verständigen». Der Austausch von Mitteilungen zwischen den Zentralkomitees der verschiedenen Länder geschieht provisorisch durch die Vermittlung des Genfer Komitees.

Neben den zehn Beschlüssen formulierte der Genfer Kongress *drei Wünsche*. Darnach werden die Regierungen gebeten, den sich bildenden Hilfsgesellschaften ihren Schutz angedeihen zu lassen und ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben soviel als möglich zu erleichtern. Ferner werden die Staaten ersucht, in Kriegszeiten die «Neutralisation der Ambulanzen und Spitäler» auszusprechen und auf das «offizielle Sanitätspersonal, die freiwilligen Helfer, die Einwohner des Landes, welche den Verwundeten Hilfe leisten und endlich auf die Verwundeten selbst auszudehnen». Schliesslich werden die Regierungen gebeten, «ein gleiches Erkennungszeichen für die Sanitätscorps aller Heere» sowie «in allen Ländern eine gleiche Fahne für die Ambulanzen und Spitäler» anzunehmen.

Die Beschlüsse und Wünsche des Kongresses vom Oktober 1863 sind von dem als Schriftführer amtierenden Henry Dunant unterzeichnet. Sie sind als *Akt der Gründung des Roten Kreuzes* zu verstehen, umfassen sie doch die gesamten Grundlagen, auf denen das heutige Weltwerk des Roten Kreuzes beruht. Die in allen Ländern zu bildenden Hilfsgesellschaften sind die heutigen nationalen Rotkreuzgesellschaften, deren Zusammenarbeit und enge Verbindung, beispielsweise durch den Erfahrungsaustausch an Kongressen, schon damals vorgesehen wurde. Das Genfer Komitee, das provisorisch als Zentralstelle für den Austausch von Mitteilungen zwischen den nationalen Gesellschaften bestimmt wurde, ist das heutige Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Auch das rote Kreuz auf weissem Grund, dem in der Zukunft als Symbol

und Schutzzeichen eine so grosse Bedeutung zukommen sollte, ist durch den Kongress von 1863 geschaffen worden. Schliesslich ist in den drei Wünschen die Entwicklung vorgezeichnet, die der völkerrechtliche Schutz der Wehrlosen im Krieg und der zu ihren Gunsten entfalteten Hilfstätigkeit in den kommenden Jahren nehmen sollte.

Nach dem Genfer Kongress erklärt sich Frankreich als damals grösste Militärmacht Europas bereit, an einer Staatenkonferenz, die der Frage der Neutralisierung gewidmet wäre, teilzunehmen, sofern der Schweizerische Bundesrat die Einladung erlässt. Dies geschieht wenige Monate später, und am 8. August 1864 eröffnet General Dufour eine *diplomatische Konferenz*, zu der bevollmächtigte Vertreter von 16 Staaten erschienen sind. In seiner einführenden Ansprache erklärt Dufour bescheiden, die Initiative zu dieser Staatenkonferenz sei von Frankreich ausgegangen, das aber «die Ehre dem kleinen Lande überlassen habe, in dem die Frage ursprünglich gestellt wurde, und das wegen seiner geringen Grösse und seiner Neutralität vielleicht am besten geeignet sei, eine solche Konferenz einzuberufen».

Am 22. August wird die *«Genfer Konvention betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen»* unterzeichnet. Sie erklärt die Ambulanzen und Militärspitäler sowie das Sanitätspersonal als «neutral» und verlangt deren Schonung und Schutz. Auch die Landesbewohner, die den Verwundeten zu Hilfe kommen, sollen geschont werden und frei bleiben. Und dann proklamiert die Konvention den erhabenen Grundsatz, «dass die verwundeten und kranken Militärs ohne Unterschied der Nationalität aufgenommen und gepflegt werden». Zur Kennzeichnung der

Feldlazarette und des Sanitätspersonals sollen Fahnen und Armbinden verwendet werden, die ein rotes Kreuz auf weissem Grund tragen. Schliesslich bestimmt die Konvention, dass alle Mächte zum Beitritt eingeladen werden sollen, die an der Konferenz nicht vertreten waren.

Die Genfer Konvention von 1864 wurde innert kurzer Zeit von den Unterzeichnerstaaten ratifiziert, und die meisten anderen Mächte sind ihr ebenfalls in rascher Folge beigetreten. Die Konvention stellt einen Markstein in der Entwicklung des Völkerrechts dar, denn durch sie ist zum erstenmal das Recht in der Form eines zeitlich nicht begrenzten, allen Staaten offenstehenden Vertrages in das Gebiet der Kriegführung eingedrungen, um darin ethische Grundsätze zur Geltung zu bringen. Das Ethos der Genfer Konvention liegt im Gebot der Achtung des Wehrlosen und der gleichmässigen Hilfe für Freund und Feind wie auch in der Anerkennung der freiwilligen Liebestätigkeit, die im Roten Kreuz und ähnlichen Gesellschaften ihre Verkörperung gefunden hat. Mitten im Krieg, im vernichtenden Kampf der feindlichen Staatsgewalten, dem das menschliche Leben rücksichtslos geopfert wird, werden Oasen der Menschlichkeit und der Versöhnung geschaffen. Damit erheben sich, wie es Max Huber einmal ausgedrückt hat, die Genfer Konvention und das auf ihr beruhende Hilfswerk des Roten Kreuzes «als schärfste Antithese zum Krieg». Genfer Konvention und Rotes Kreuz, obwohl für den Krieg geschaffen und bestimmt, sind nach ihrem innersten Wesen Werke des Friedens.

Fortsetzung folgt



Zeichnung von Margarete Lipps aus *«Florence Nightingale»* von Betty Knobel, Schweizerisches Jugendschriftenwerk Zürich